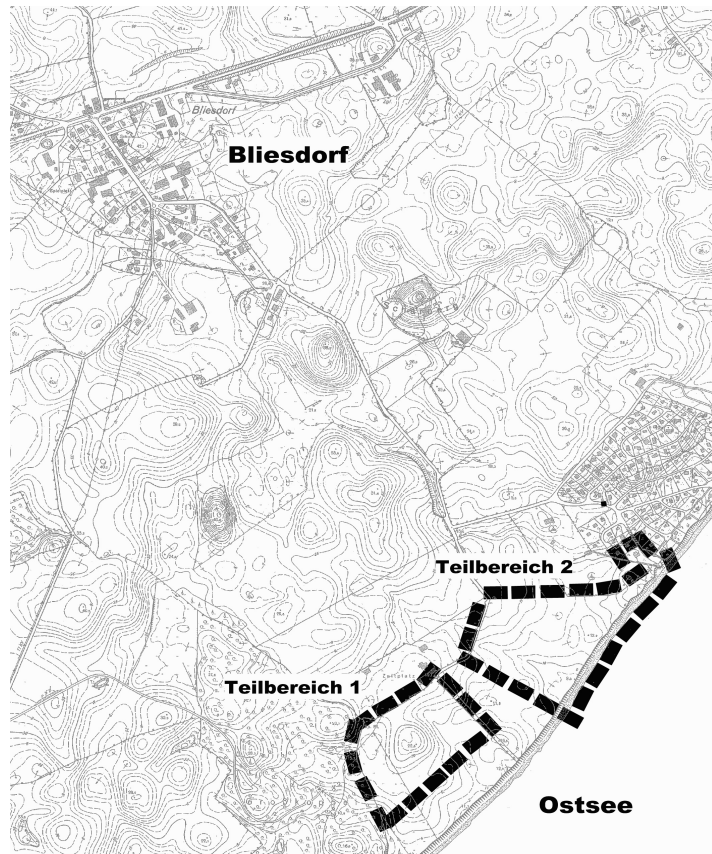


Bekanntmachung für die Gemeinde Schashagen

Betr.: Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für den Teilbereich 1: „Campingplatz Walkyrien“, gelegen südöstlich von Bliesdorf, nördlich und westlich des Strandweges und für den Teilbereich 2: gelegen südöstlich von Bliesdorf, südlich des Campingplatzes „Campingland-Ostsee“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.03.2018 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für den Teilbereich 1: „Campingplatz Walkyrien“, gelegen südöstlich von Bliesdorf, nördlich und westlich des Strandweges und für den Teilbereich 2: gelegen südöstlich von Bliesdorf, südlich des Campingplatzes „Campingland-Ostsee“ mit Bescheid vom 26.11.2018, Az.: IV 523-512.111-55.037 (33. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.



Alle Interessierten können die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt – 1. OG- , Am Ruhsal, in 23744 Schönwalde a. B., während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanverfahren/>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönwalde a. B., den 17.01.2019

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)